

A-I

## Protokoll

34. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Mai 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abg. Hellwig (SPD)

Stenograph: Schrader

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse

#### 1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2058

Nach einer Einführung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales bringt der Ausschuß seine positive Einstellung gegenüber dem Gesetzentwurf zum Ausdruck. Nach der vom Hauptausschuß geplanten Anhörung will er noch einmal den Gesetzentwurf beraten.

#### 2 Spielhallen

a) Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Gemeinden

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2639

in Verbindung damit:

R

b) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2872

Der Ausschuß nimmt die sowohl in dem CDU-Antrag als auch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausdruck kommenden Vorstellungen zum Jugendschutz zustimmend zur Kenntnis.

3 Bevölkerungsentwicklung und Regierungshandeln in Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 10/1105 und 10/1238

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. lehnt der Ausschuß den Beschlußvorschlag der CDU-Fraktion (siehe Anlage zu diesem Protokoll) ab. Er macht sich mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. die folgende Stellungnahme der SPD-Fraktion zu eigen:

Der Ausschuß für Jugend und Familie teilt die Einschätzung im Bericht der Landesregierung, daß die erheblichen Änderungen im Altersaufbau der Bevölkerung eine Herausforderung an die Politik für Familien und Kinder darstellen.

Der Ausschuß hält nichts von einer gezielten Geburtenförderungspolitik, da diese in das grundlegende Recht der Eltern, über die Zahl ihrer Kinder frei und eigenverantwortlich zu entscheiden, eingreift.

Es ist aber Aufgabe von Politik, gesellschaftliche Verhältnisse so zu gestalten, daß der Wunsch nach Kindern erfüllt werden kann, ohne daß dies zu erheblichen materiellen, beruflichen und sozialen Nachteilen führt.

Die politische Wirklichkeit ist von dieser Forderung weit entfernt. Es ist eine wichtige politische Zukunftsaufgabe, die in unserer Gesellschaft tatsächlich existierende Diskriminierung von Familien mit Kindern und von Alleinerziehenden abzubauen. Vor allem in Ballungsgebieten fehlt es häufig an Lebensraum für Kinder und Jugendliche und an der Bereitschaft, bei Zielkonflikten den Bedürfnissen der nachwachsenden Generation Vorrang einzuräumen.

Ausschuß für Jugend und Familie  
34. Sitzung

26.05.1988  
sr-sz

Vor allem bundespolitische und bundesrechtliche Rahmenbedingungen bedürfen dringend einer Verbesserung.

Die geltenden Regelungen des finanziellen Familienlastenausgleichs ändern nichts daran, daß das Pro-Kopf-Einkommen der Familien mit Kindern drastisch hinter dem von Kinderlosen zurückbleibt. Hierzu trägt in erheblichem Maße bei, daß die bestehende Ausgestaltung des steuerlichen Splittings in erster Linie kinderlose Ehepaare begünstigt und damit Einkommensunterschiede noch verschärft. Damit werden im Ergebnis Familien mit Kindern und Alleinerziehende diskriminiert.

Der Ausschuß für Jugend und Familie fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund im Rahmen einer grundlegenden Steuerreform um verfassungsrechtlich einwandfreie kinderfreundliche Regelungen zu bemühen. Die Forderung nach einem erhöhten Kindergeld von 100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für jedes weitere Kind kann dabei nur ein erster Schritt sein.

Die Benachteiligung im Familienlastenausgleich entspricht einer Benachteiligung im Rentenrecht. Kindererziehungszeiten werden auch nach Einführung des Babyjahres in der Rentenversicherung nur minimal berücksichtigt, obwohl die Aufwendungen für Kinder die eigentliche Zukunftsleistung für die künftigen Renten darstellen. Der Generationenvertrag muß zukünftig als Drei-Generationen-Vertrag aufgefaßt werden. Jugend und Altenlast müssen zusammen gesehen werden, um zu einer gerechten Verteilung zu gelangen.

Grundlage der wirtschaftlichen Sicherung von Familien ist die Arbeit. Arbeitslosigkeit trifft daher besonders Familien in ihrer ganzen Härte. Neben die finanziellen treten psychische und soziale Folgeprobleme. Angemessene Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern erfordern einen zügigen Abbau der Arbeitslosigkeit und vor allem eine wirksame Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit. Der Zugang der jungen Generation zum Arbeitsleben darf nicht versperrt werden, auch nicht für eine Minderheit. Das Warten auf demographische Entspannung mißachtet die Rechte der jetzt an der Schwelle zur Arbeitswelt stehenden Jahrgänge.

Sozialdemokratische Gremien, aber auch die Sozialausschüsse der CDU haben darauf hingewiesen, daß die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung unzureichend sind und durch gezielte beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Instrumente zu ergänzen sind. Der Ausschuß teilt diese Auffassung.